

Schuljahr 2018/19

Kriterien für die Zuweisung der Prämien:

Die Beurteilung der Leistung des Personals erfolgt aufgrund der Zielvereinbarung und des Mitarbeitergesprächs. Für die Zuweisung der individuellen Beträge der zusätzlichen Leistungsprämie sieht der Abs. 6 von Art. 9 des BKV 04.07.2022 folgende Kriterien vor:

- a. Maximaler Betrag der zusätzlichen Leistungsprämie: das Doppelte des Grundbetrages;
- b. Beurteilungsniveau der Leistungen;
- c. Komplexität der zugewiesenen Aufgaben;
- d. mit diesen Aufgaben verbundene Verantwortung;
- e. Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben;
- f. Verhältnismäßigkeit zwischen Gesamtentlohnung (inklusive Zulagen) und Leistungen;
- g. Abwesenheiten (wiederholt und verlängert).

Funktionsebene	Grundprämie	Höchstmögliche Zusatzprämie
I	€ 469,00	€ 938,00
II	€ 506,00	€ 1012,00
III	€ 542,00	€ 1084,00
IV	€ 578,00	€ 1156,00
V	€ 614,00	€ 1228,00
VI	€ 650,00	€ 1300,00
VII	€ 686,00	€ 1372,00
VII ter	€ 686,00	€ 1372,00
VIII	€ 723,00	€ 1446,00
IX	€ 759,00	€ 1518,00

Schulsprengel Sterzing III		
Kontingente für erhöhte Leistungsprämien des Landespersonals		
Schuljahr	zugewiesenes Kontinent	zugewiesener Durchschnittsbetrag pro VP
2018/19	10.123,00 €	481,00 €